

III. Nr. 499

# Gesetze und Verordnungen

betreffend

## den Bau und Betrieb von Secundärbahnen, Localbahnen und Straßenbahnen

in

Ländern außerhalb Deutschlands

und in

Deutschen Bundesstaaten.



Die nachstehenden Materialien sind theils officiellen Veröffentlichungen der betreffenden Regierungen, theils Vorlagen an Volksvertretungen, theils der Fachliteratur entnommen. Diese Materialien dürften, wenn sie auch keine erschöpfende Darstellung des Secundärbahnwesens in Nachbarstaaten geben, doch zur vergleichenden Beurtheilung des von Großherzoglicher Regierung den Ständen vorgelegten „Gesetzes-Entwurfs, die Eisenbahnen von localem Interesse und die Straßenbahnen betreffend“, dienen können.